

**Gemeinde Geratal**  
 Ordnungsverwaltung  
 An der Glashütte 3  
 99330 Geratal OT Gräfenroda

**Zutreffendes bitte  
 ankreuzen bzw.  
 ausfüllen**

Eingangsvermerk der Behörde:

**Baumfällantrag** gemäß § 6 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes

Antragsteller Name, Vorname	Telefonnummer
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Hiermit stelle ich den Antrag zur Fällung von folgenden Baum / Bäumen:

Art des Baumes			
Höhe (ca. Angabe)	Kronendurchmesser	Stammumfang (1 m über dem Erdboden)	Alter (angeben, wenn bekannt)
Art des Baumes			
Höhe (ca. Angabe)	Kronendurchmesser	Stammumfang (1 m über dem Erdboden)	Alter (angeben, wenn bekannt)
Art des Baumes			
Höhe (ca. Angabe)	Kronendurchmesser	Stammumfang (1 m über dem Erdboden)	Alter (angeben, wenn bekannt)

Der Baum / die Bäume befinden sich auf folgendem Grundstück:

Ort, Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Der Antrag steht im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme:

<input type="checkbox"/> Ja	Bauauftragsnummer:
<input type="checkbox"/> Nein	

Ich stelle den Antrag im Auftrag des Grundstückseigentümers:

<input type="checkbox"/> Ja	Anschrift des Grundstückseigentümers (Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße)
	Unterschrift des Grundstückseigentümers
<input type="checkbox"/> Nein	

Der Baum / die Bäume soll / sollen aus folgenden Grund / Gründen gefällt werden:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Überalterung, Krankheit                 | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigung eines Bauwerkes |
| <input type="checkbox"/> Behinderung der Nutzung des Grundstücks | <input type="checkbox"/> Verwirklichung des Bauvorhabens  |
| <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlicher Vorschriften     | <input type="checkbox"/> .....                            |

Dem Antrag füge ich eine Skizze über den Standort des Baumes/ der Bäume bei.

Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen / nicht vorgesehen:

Ort, Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

**Hinweis:**

Es ist verboten Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Unaufschiebbare Maßnahmen im Baumbestand zur Abwehr von Gefahren sind der Gemeinde Geratal nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ordnungswidrigkeiten gem. der Satzung zum Schutz des Baumbestandes können mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.